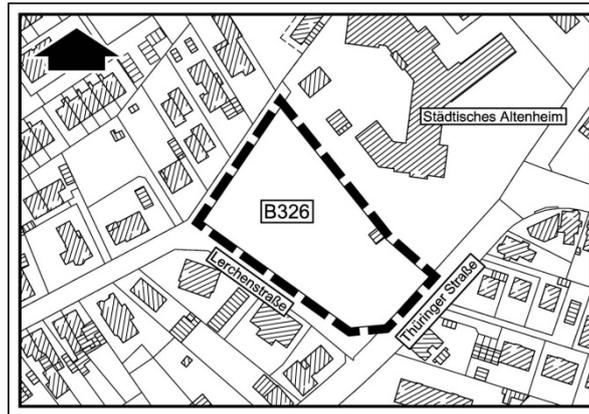


Delmenhorst, 12.12.2014

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 326 „Lerchenstraße/Thüringer Straße“** für einen Bereich zwischen Lerchenstraße und Thüringer Straße gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt. Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Der Bauleitplanentwurf liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

29.12.2014 bis einschließlich 02.02.2015

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite, öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags
sowie freitags**

**von 8.00 bis 18.00 Uhr
von 8.00 bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags
sowie dienstags und donnerstags

von 8.30 bis 12.00 Uhr
von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten einen individuellen Termin telefonisch unter 04221/99-2666 zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Bauleitplanentwurf abgeben oder diese zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter**

